

GARANTIEKARTE

ACHTUNG! Nicht eigenmächtig abändern, da die Garantiekarte sonst ihre Gültigkeit verliert.

Für verlorengegangene Garantiekarten wird kein Ersatz geleistet!

Wichtige Urkunde! Diese Röhrengarantiekarte stellt eine wichtige Urkunde dar. Wir leisten aus dieser Garantiekarte nur Garantie, wenn die Garantiekarte ordnungsgemäß – keinesfalls mit Blei- oder Farbstift – ausgefüllt und keine eigenmächtige Änderung vorgenommen worden ist.

9

Röhrentyp:

DG 18-14A

Röhren-Nr.:

№ 006641

Auslieferungsdatum von Telefunken:

Lieferfirma d. Gerätes:

Geräte-Typ:

Gerät-Nr.:

Auslieferungsdatum an Endverbraucher:

Anschrift des Endverbrauchers:

Firmenstempel und Unterschrift:

Datum des Ausfalls der Röhre:

Bearbeitungsgrund:

Unter den umseitig aufgeführten Bedingungen übernehmen wir für die oben bezeichnete Telefunkenröhre eine Garantie von 6 Monaten, gerechnet vom Tage des Verkaufs der Röhre an den Endverbraucher.

Der Garantieanspruch erlischt nach einer Frist von 6 Monaten, gerechnet vom Tage der Auslieferung an den Endverbraucher, spätestens jedoch nach 12 Monaten, gerechnet vom Auslieferungsdatum von Telefunken.

Bei vorzeitigem Ausfall der Röhre liefern wir Ersatz gegen Berechnung, wobei für jeden an der Garantiezeit fehlenden Monat einschließlich des Ausfallmonats $\frac{1}{6}$ vom jeweiligen Tagespreis gutgebracht wird.

Für Röhren, die im ersten Monat nach dem Tage des Verkaufs der Röhre an den Verbraucher ausfallen, leisten wir Vollersatz.

M. Turner **TELEFUNKEN** *Rhein*
AKTIENGESELLSCHAFT

Garantie-Bedingungen

Die nachstehenden Garantie-Bedingungen gelten mit dem Kauf der Röhre als mit dem Käufer vereinbart.

Die Garantie erstreckt sich nur auf die Röhre und auf die an ihr von der Fabrik festgestellten Fabrikationsfehler, die sich innerhalb der Garantiefrist herausstellen. Ausgeschlossen von der Garantie sind Röhren, die durch unsachgemäße Behandlung, Überlastung oder sonstige Beschädigung vorzeitig unbrauchbar geworden sind oder Mängel aufweisen, die nicht auf Fabrikationsfehler zurückzuführen sind.

Die Röhre muß von uns oder durch unsere Vertriebsorganisation ordnungsgemäß bezogen worden sein.

Beanstandete Röhren sind zwecks Prüfung der Garantiepflicht spätestens 14 Tage nach Auftreten des Fehlers zusammen mit dieser ordnungsgemäß ausgefüllten Garantiekarte an die Telefunken-Vertriebsstelle einzusenden. Transportspesen und Risiko gehen zu Lasten des Einsenders. Die Rücksendung der unbrauchbar gewordenen Röhre sollte grundsätzlich in unseren Spezial-Verpackungskartons, Gestellen oder Kisten erfolgen.

Zur Feststellung der Garantiepflicht ist evtl. ein Zerlegen der Röhre erforderlich, die nur bei Ersatzablehnung auf Verlangen in zerlegtem Zustand wieder zurückgegeben wird. Die Geltendmachung eines weitergehenden Gewährleistungs- oder irgendeines Schadenersatz-Anspruches über unsere Ersatzlieferung hinaus, ist dagegen ausgeschlossen.

Jede beanstandete Röhre wird von der Prüfstelle sorgfältigst auf ihre elektrischen und mechanischen Eigenschaften geprüft. Da sich einige Fehler nur bei ganz bestimmten Beanspruchungen zeigen, ist es notwendig, der Prüfstelle die Beobachtung über die Fehlererscheinungen mitzuteilen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Fabrikationsfehler vorliegt, wird einzig und allein von Telefunken getroffen.

Die Anerkennung von Ersatzansprüchen ist von der Einhaltung der in unseren technischen Unterlagen festgelegten Betriebswerte abhängig; diese dürfen im Betrieb nicht überschritten worden sein.

Telefunken hat das Recht, das Gerät, in dem die Röhren benutzt werden, zwecks Überprüfung der Betriebsbedingungen und der Lebensdauerangabe durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen.

DIE DEUTSCHE



WELTMARKE